


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1134	

	10.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
- Business Metropole Ruhr GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der ETL AG, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.05.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 21.06.2023 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung wird erst nach der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des RVR im Umlaufverfahren beschlossen.

Das Jahr 2022 schließt bei einem Gesellschafterzuschuss von 3.461,1 T€ (geplanter Zuschuss 3.750 T€ abzüglich ÜKK Feststellung in 2021 in Höhe von 288,9 T€) mit einem Jahresfehlbetrag von -3.887,9 T€ ab, der der Kapitalrücklage entnommen werden soll. Hierzu bedarf es noch einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Nach Überprüfung und Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer wurde für 2022 keine Überkompensation festgestellt. Einen Corona-bedingten Sonderzuschuss hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Die Gesellschaft erhielt für 2022 zurechenbare Fördermittel für Förderprojekte in Höhe von 1.090,9 T€ (sonstige betriebliche Erträge). Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestanden zum Stichtag nicht.

Im Jahr 2022 fand eine organisatorische Neustrukturierung des Unternehmens statt. Diese sieht nun fünf Kompetenzfelder (Internationalisierung & Standortmarketing, Flächen- und Investorenservice, Innovationen & Wissenstransfer, Wachstumsmärkte sowie Strukturpolitik und Fördermittel) sowie drei Querschnittsfunktionen (Presse & Unternehmenskommunikation, Eventmanagement sowie Organisationsentwicklung) vor.

Sowohl die Anstiege der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge wie auch der Aufwendungen für Material und Personal sind auf die Wiederaufnahme und die Verstärkung der Aktivitäten in den verschiedenen Kompetenzfeldern, insbesondere der Messeaktivitäten wie auch der Förderprojekte zurückzuführen. Die erhöhten Investitionen (267,7 T€, u. a. in EDV und Möbel in Verbindung mit dem Umzug sowie in die Finanzanlagen "RuhrHUB" und "WinEmscher") wurden im hohen Maße aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie der Werthaltigkeit (Finanzanlagen) bereits in einer Höhe von 226,7 T€ im Jahr 2022 wieder abgeschrieben. Hinsichtlich der zahlreichen Aktivitäten sowie der Umsetzung der Förderprojekte wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 31 (Vorjahr: 32) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	